

7. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Zwischenbericht

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. August 2020

Vorlage 5616

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit dem Zwischenbericht gemäss Paragraf 26 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom 9. Januar 2006 informiert der Regierungsrat über die finanzielle Entwicklung des Kantons. Bisher wurden zwei Zwischenberichte in Form einer Jahresendschätzung erstellt, ein erster Ende April und ein zweiter Ende August. Wegen Corona (*Covid-19-Pandemie*) war das letztes Jahr bereits anders, und der Regierungsrat hat beschlossen, auf den ersten Zwischenbericht zu verzichten. Die Erfahrung zeigt aber sowieso, dass die Jahresendschätzung von Ende April sehr wenig Aussagekraft hat, wie der Kanton Ende Jahr effektiv abschliessen wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Schätzungen der Steuererträge noch nicht vorliegen. Eine genauere Jahresendschätzung zu den Steuereinnahmen ist erst nach Verbuchung der Steuermeldungen von den Gemeinden per 30. Juni möglich.

Nach Rücksprache mit der Finanzkommission beantragte uns der Regierungsrat mit der vorliegenden Gesetzesänderung, dass künftig nur noch ein einziger Zwischenbericht erstellt werden soll. Dieser wird dafür aussagekräftiger und zeitlich besser terminiert sein. So soll er unter anderem die Steuerprognosen enthalten und in möglichst aktueller Form rechtzeitig für die parlamentarische Beratung zum Budget des Folgejahres vorliegen.

Des Weiteren sollen die bewilligten Kreditüberschreitungen künftig nur noch im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. In der Praxis findet die Bewilligung von Kreditüberschreitungen beinahe ausschliesslich erst mit Abschluss des Geschäftsjahres statt, da sich der Umfang von Kreditüberschreitungen erst zu diesem Zeitpunkt endgültig bestimmen lässt. Entsprechend wurden in den Zwischenberichten der vergangenen Jahre praktisch nie Kreditübertragungen aufgeführt. Und so soll das CRG hier ebenfalls der Praxis angepasst werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den entsprechenden hier vorliegenden Änderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung zuzustimmen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Vielleicht befinden sich einige von uns bereits wieder in der Romantisierungsphase des Budgetprozesses des Kantons Zürich. Aber spätestens dann, wenn wir uns wieder mit dem dicken Buch (*gemeint ist die gedruckte Fassung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans*) rumschlagen und die lange Budgetdebatte in die Nähe rückt, wird wieder klar, wie anstrengend, wie langwierig und oft auch wie trocken die Festsetzung des Budgets sein kann. Ob wir den ganzen Prozess je perfektionieren können, das steht in den Sternen, und ich glaube, das ist sehr unwahrscheinlich. Doch wenigstens können

wir die Abläufe etwas sinnvoller gestalten. Diese Änderung des CRG ist ein solcher Versuch. Das Wesentliche macht die Streichung des zweiten Zwischenberichts der Regierung zum Budget des Kantons Zürich aus. Dadurch kann der zeitliche Ablauf etwas logischer gestaltet und hoffentlich in Zukunft etwas Zeit und Nerven gespart werden, zwei Ressourcen, welche in der Politik normalerweise nicht im Überfluss vorhanden sind. Es verwundert daher nicht, dass diese Änderung in der Kommission kaum umstritten war. Und es dürfte auch nicht verwundern, dass die SP-Fraktion dieser Änderung zustimmt. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Wie bereits vom FIKO-Präsidenten ausgeführt, hat die FIKO die heute diskutierte CRG-Änderung einstimmig beschlossen. Die Änderungen geschehen auf ausdrücklichen Wunsch der FIKO, weil die Differenzbereinigungen nach den Herbstferien um zwei Tage nicht aufgingen. Neu beschliesst der Regierungsrat Anfang September, sodass der Zwischenbericht rechtzeitig für die Budgetberatung in den Kommissionen des Kantonsrates vorliegt. Aus dem umgangssprachlich benannten «Novemberbrief» – «Novemberbrief» wird er genannt, weil bis jetzt im CRG die Frist vom 15. November gesetzt ist – wird somit eher ein «Septemberbrief». Der neue Zeitplan weist unseres Erachtens viele Vorteile. Es kann aber nicht von der Hand gewiesen werden, dass sich unter Umständen die Anzahl der Nachtragskredite erhöhen könnte. Zwar müssen Nachträge nicht zwingend zu Nachtragskrediten führen. Es besteht auch im neuen Prozess immer noch die Möglichkeit, über einen Antrag etwas Zusätzliches im Budget aufzunehmen. Ein solcher Antrag müsste über die Kommission eingespeist werden, die Frist im Gesetz, die für den Regierungsrat gilt, ist nach wie vor der 15. November. Die Regierung hat in der FIKO-Diskussion bestätigt, dass sie diesen Weg beschreiten wolle, sollte sich zwischen Septemberbrief und dem 15. November noch etwas Unvorhergesehenes ergeben. Ob dies in Zukunft der Königsweg sein wird, wird sich erst mit Praxiserfahrung zeigen.

Die FDP sieht keinen Verlust in der Abschaffung des ersten Zwischenberichts und ist überzeugt, dass der neue Bericht zwar einen leicht tieferen Erkenntnisstand haben wird als der alte zweite Bericht, dafür – weil vorverlagert – zeitlich gut auf die Budgetberatung abgestimmt ist. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert die Arbeit sowohl für die Verwaltung als auch für den Kantonsrat, eine sprichwörtliche Win-win-Situation. Die FDP unterstützt daher die Änderungen des CRG.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Bereits sind viele Argumente gefallen, ich werde also nicht alles nochmals ausführen. Die SVP/EDU-Fraktion begrüsst es, dass künftig auf den wenig aussagekräftigen ersten Zwischenbericht verzichtet wird. Auch dass der zweite Zwischenbericht jetzt zeitlich besser terminiert ist, wird für die Budgetdebatte sicher hilfreich sein. Neu sind im Zwischenbericht auch schon die Steuermeldungen der Gemeinden per 30. Juni enthalten, sodass eine genauere Jahreseinschätzung möglich ist.

Die SVP unterstützt diesen Antrag, denn daraus resultiert eine Vereinfachung und leichte Optimierung des Budgetprozesses und eine minime Reduktion in der Administration der Verwaltung, was insgesamt sehr begrüßenswert ist. Die SVP wird unterstützen. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Mit dieser Änderung des CRG wird der jährliche erste Zwischenbericht zur finanziellen Lage des Kantons abgeschafft. Ein laufendes Monitoring und entsprechende Zwischenberichte sind zwar grundsätzlich sinnvoll, aber sie müssen auf fundierten Daten beruhen. Dieser erste Zwischenbericht war in der Vergangenheit kaum mehr als Kaffeesatzlesen. In der FIKO kam entsprechend auch die Frage auf, warum ursprünglich überhaupt entschieden wurde, einen solch wenig aussagekräftigen Bericht zu verfassen. Genau liess sich das zwar nicht eruieren, aber die Vermutung liegt nahe, dass man sich hier an die Quartalsberichte grosser Konzerne und Unternehmen angelehnt hat. Wie sich jedoch einmal mehr herausstellte, ist ein Staatshaushalt kein Konzern. Vor allem für die Abschätzung der Einkünfte ist der Kanton auf die Steuerschätzungen der Gemeinden angewiesen, und diese liegen Ende des ersten Quartals nun mal noch nicht vor, sondern erst Ende Juni.

Wir Grünen begrüßen daher die Abschaffung des ersten Zwischenberichts. Insbesondere liegt der neu einzige Zwischenbericht nun früher vor und kann somit rechtzeitig in die Budgetberatung einfließen. Wir werden der Vorlage daher zustimmen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste kann diesem Änderungsvorschlag der Regierung und dem gleichlautenden Antrag der FIKO zustimmen. Damit werden die Abläufe, wie und wann der Regierungsrat über die finanzielle Entwicklung des Kantons im laufenden Jahr informiert, angepasst, nämlich so, wie es in der Praxis tatsächlich möglich ist und Sinn macht. Auch wird dadurch die Aktualität der vorgelegten Zahlen erhöht, was ja für uns alle hilfreich ist. Die Argumente für diese Änderung sind einleuchtend und bringen zudem eine Vereinfachung, indem auf einen wenig aussagekräftigen frühen ersten Zwischenbericht verzichtet wird.

Die Alternative Liste wird auf die Vorlage eintreten und dem Antrag der FIKO folgen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§§ 22 und 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.